

Landkreis Osterode am Harz  
Der Landrat  
EKR

Osterode am Harz, den 06.09.2012

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

## Vorlage

für den Kreistag

### **Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung**

#### I. Erläuterung:

#### **A. Fusionsgutachten Prof. Dr. Hesse**

Am 28.09.2011 wurde von Prof. Dr. Joachim Jens Hesse in Göttingen das Gutachten „Kommunalstrukturen in Niedersachsen: eine teilregionale Untersuchung für den Raum Südniedersachsen (Göttingen, Northeim, Osterode am Harz)“<sup>1</sup> vorgestellt. Auftraggeber waren die Landkreise Northeim und Göttingen. Auf 371 Seiten untersucht der Gutachter Entwicklungsoptionen für die Region Göttingen-Northeim-Osterode am Harz und für die Region Goslar-Osterode am Harz. Für das Land Niedersachsen fertigte Prof. Dr. Hesse das Gutachten „Kommunalstrukturen in Niedersachsen“ (30.05.2010)<sup>2</sup>, aktualisiert mit Gutachten vom 28.02.2012<sup>3</sup>.

Nach den Maßstäben und Indikatoren „Bevölkerungsbesatz und Raumkapazität“, „verwaltungsgeographische Kongruenz“, „Entwicklungsfähigkeit“, „sozioökonomische und fiskalische Ausgleichsfähigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse“, „ebenenübergreifende Funktionalität und veraltungspolitische Stabilität“ sowie „Ortsnähe, Teilhabe und Identität“ werden Räume mit Stabilisierungsbedarf unterschiedlicher Intensität identifiziert.<sup>4</sup> Die „Eignung der kreislichen Gebietsstrukturen“ wird bei den 22 Einzelmaßstäben/-indikatoren durch die Bewertungen „hoch, mittel, gering“ abgestuft, im Gesamtergebnis der 5 Blöcke weiter verfeinernd durch die Bewertungen „hoch, mittel-hoch, mittel, gering-mittel und gering“.

Zur Bewertung der entsprechenden Eignung der Landkreise Göttingen, Goslar, Northeim und Osterode am Harz empfiehlt sich in einem heuristischen Zugriff die folgen-

1 [http://www.internationales-institut.de/content/publikationen/Kommunalstrukturen\\_Suedniedersachsen.pdf](http://www.internationales-institut.de/content/publikationen/Kommunalstrukturen_Suedniedersachsen.pdf).

2 [http://www.nlt.de/pics/medien/1\\_1279203451/Hesse-Gutachten\\_-\\_Kommunalstrukturen\\_in\\_Niedersachsen.pdf](http://www.nlt.de/pics/medien/1_1279203451/Hesse-Gutachten_-_Kommunalstrukturen_in_Niedersachsen.pdf).

3 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11485\\_1.PDF?1335440529](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11485_1.PDF?1335440529).

4 Vgl. Gutachten vom 28.02.2012, FN 3, S. 118 ff., 214 ff.

de Herangehensweise: Die einzelne Bewertung bei den 22 Einzelmaßstäben/-indikatoren wird bei „hoch“ mit jeweils 3 Punkten, bei „mittel“ mit 2 und bei „gering“ mit 1 Punkt dotiert. Danach ergibt sich das folgende Ranking aufgrund der Einzelmaßstäbe/-indikatoren:

Landkreis Göttingen	47 Punkte,
Landkreis Northeim	38 Punkte,
Landkreis Osterode am Harz	37 Punkte,
Landkreis Goslar	34 Punkte.

Wendet man das Punktesystem mit den entsprechenden Zwischenwerten 1,5 und 2,5 für das Gesamtergebnis (5 Indikatorenblöcke) an, so zeigt sich folgende Reihenfolge:

Landkreis Göttingen	12,0 Punkte,
Landkreis Osterode am Harz	9,0 Punkte,
Landkreis Northeim	8,5 Punkte,
Landkreis Goslar	8,0 Punkte. <sup>5</sup>

Während also der Landkreis Göttingen stets an der Spitze liegt und der Landkreis Goslar stets am Ende, weisen auf den Mittelplätzen die Landkreise Northeim und Osterode am Harz keine wesentlichen Unterschiede in der Bewertung auf.

Die Landkreise Northeim und Osterode am Harz erweisen sich aufgrund ihrer geringen Einwohnerzahlen und ihrer mangelnden sozioökonomischen, demographischen wie finanziellen Entwicklungsperspektive als geschwächt.<sup>6</sup> Der Landkreis Goslar ist durch erhebliche Defizite gekennzeichnet; er ist zu einwohnerschwach und kleinräumig, zudem (überwiegend) durch schlechte sozioökonomische, finanzielle und demographische Entwicklungschancen geprägt.<sup>7</sup>

Die aufgezeigten strukturell verdichteten Probleme dürften weder von den kleineren Landkreisen allein noch durch einen Zusammenschluss strukturschwacher Kreise Erfolg versprechend und nachhaltig gelöst werden, sondern eher in einer Verantwortungsgemeinschaft, in die der stärkere Nachbarkreis Göttingen und insbesondere das vergleichsweise starke gemeinsame Oberzentrum Göttingen als Zentrum des gemeinsamen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraumes integriert sind.<sup>8</sup> Ein [...] aus den Kreisen Northeim, Osterode und Göttingen zusammengesetzter Regionalkreis wäre deckungsgleich mit der Arbeitsmarktregion Göttingen und entspräche dem Verflechtungsbereich des Oberzentrums Göttingen, das auch unter Aufgabe seines Sonderstatus eine Leitfunktion in dieser Region wahrnehmen könnte. Auf diesem Weg erscheint es zumindest prinzipiell möglich, sich als Region Göttingen in der Metropolregion Hannover und gegenüber Nachbarregionen – wie Kassel – behaupten zu können. Der Kreis Göttingen könnte dabei sein wirtschaftliches Ausgleichspotential einbringen, etwa über seine zumindest durchschnittliche Ausstattung mit Standortfaktoren und seine Steuereinnahmekraft. Auch würde eine derartige Gebietskulisse Identitätsräumen entsprechen, wie sie im Landschaftsverband Südniedersachsen

---

5 Ein interessanter Vergleichspartner ist hier der Landkreis Emsland mit 313.000 Einwohnern auf 2.882 qkm Fläche: Er erzielt 62 Punkte bei den Einzelmaßstäben/-indikatoren und 13,0 Punkte im Gesamtergebnis.

6 Joachim Jens Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 218.

7 Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 218.

8 Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 304.

zum Ausdruck kommen.<sup>9</sup> Will man mithin ernsthaft eine „Region Südniedersachsen“ in der Form eines Zusammengehens aller drei benannten Kreise, wäre zunächst die seitens der Stadt Göttingen aufgekündigte Finanzvereinbarung mit dem Kreis zügig zu erneuern und der veränderten Ausgangsbedingung anzupassen.<sup>10</sup>

Lässt man sich auf eine [...] „Westharz“-Kreis-Diskussion ein, wäre allerdings deutlicher als bislang zu fragen, ob ein solches Gebilde vor allem ökonomisch lebensfähig wäre und ob die bislang etwas einseitig erscheinende Ausrichtung auf den Tourismusbereich tatsächlich zukunftsfähig ist. Der Gutachter verweist in diesem Zusammenhang auch auf seine zahlreichen Versuche, Länder-Länder-Kooperationen nicht nur nicht auszuschließen, sondern sie künftig im Gegenteil aktiv zu befördern. Dies könnte auch in diesem Fall eine ggf. wichtige Entwicklungsperspektive insofern darstellen, als ein gesamthafter „Harzkreis“, also unter Einbezug Wernigerodes eine möglicherweise verfolgenswerte Option böte. Allerdings ist dem sofort hinzuzufügen, dass die bisherigen Bemühungen um ein entsprechendes Zusammenwirken eher unausgeprägt sind. Während auf der einen Seite der „Nationalpark Harz“ ein gutes Beispiel dafür darstellt, dass und wie grenzüberschreitende Aktivitäten zusammengeführt werden könnten, bildet das Beispiel der Bäderentwicklung aufgrund fehlender Abstimmungsprozesse das Gegenbild. Auch sind die Bemühungen eines Beratungsunternehmens, die Entwicklungsperspektiven für den Teilraum nachhaltig zu verbessern, von bislang nur sehr überschaubaren Erfolgen gekennzeichnet.<sup>11</sup>

Im Ergebnis verbleibt der Gutachter bei seiner Empfehlung eines zweistufigen Verfahrens [erst Fusion Osterode am Harz-Northeim, später weitere Fusion mit Göttingen, d.U.], es sei denn, dass sich die handelnden Akteure in Göttingen zügig auf eine Kompromisslösung einigen, die von einer finanziellen Besserstellung des Oberzentrums geprägt sein müsste.<sup>12</sup>

---

9 Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 306.

10 Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 391; hierzu weiter unten.

11 Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 391.

12 Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 391 f.

## **B. Beschlusslage in den Landkreisen (chronologisch)**

### **1. Landkreis Goslar**

Den Startschuss für die Fusionsgespräche gab am 10.10.2011 der Goslarer Kreistag mit folgendem Beschluss<sup>13</sup>:

*Der Landrat wird beauftragt, mit den Bürgermeistern der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz sowie mit dem Landkreis Osterode am Harz Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit und / oder Zusammenschlüsse in einem vergrößerten Landkreis Goslar / Osterode aufzunehmen. In dem Prozess sind frühzeitig die Bürger mit einzubinden.*

Zur Begründung führte der Fraktionsvorsitzende der beschlusstragenden Mehrheitsfraktion aus, dass das „Hesse-Gutachten“ Auslöser des Änderungsantrages gewesen sei, „weil dies auch aufzeigte, wie sich der Landkreis Goslar vergrößern könne.“ Die zweitstärkste und ebenfalls beschlusstragende Fraktion sah „Potential für die Zukunft“.

Am 21.05.2012 wurde dann vom Kreistag beschlossen<sup>14</sup>:

*Auf der Basis der anliegenden Verhandlungseckpunkte leitet der Landkreis Goslar Gespräche mit dem Ziel einer Fusion mit dem Landkreis Osterode am Harz ein.*

Der Beschluss vom 10.10.2011, Sondierungs- und Fusionsgespräche auch mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises Osterode am Harz zu führen, wurde bis heute nicht aufgehoben.

### **2. Landkreis Osterode am Harz**

Der Kreistag hat am 31.10.2011, z.T. als Reaktion auf den Goslarer Kreistagsbeschluss vom 10.10.2011, beschlossen<sup>15</sup>:

*a) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden, Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Göttingen und Northeim ergebnisoffen zu führen.*

*b) Die in der Vorlage unter der Überschrift „Kriterien für eine freiwillige Fusion“ aufgeführten Punkte werden als Eckpunkte/Ziele für die Verhandlungen über einen Zusammenschluss beschlossen.*

*c) Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden, Gespräche mit dem Landkreis Goslar zu führen. Sein Ansinnen, mit den*

13 Hierzu und zum Folgenden: <https://formulare.landkreis-goslar.de/ratsinfo/goslarlk/682/b2VmZmVudGxpY2hlc19Qcm90b2tvbGxfRG9rdW1lbnQ=/9/n/12783.doc>.

14 <https://formulare.landkreis-goslar.de/ratsinfo/goslarlk/747/b2VmZmVudGxpY2hlc19Qcm90b2tvbGxfRG9rdW1lbnQ=/9/n/16874.doc>.

15 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11127\\_1.PDF?1336051205](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11127_1.PDF?1336051205).

Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Osterode am Harz Gespräche über Zusammenschlüsse zu führen, wird zurückgewiesen. Ein diesbezüglicher Verzicht ist Voraussetzung für Gespräche mit dem Landkreis Goslar. Die Gespräche nach Buchstabe a) haben Vorrang. Im Übrigen sind für Gespräche mit dem Landkreis Goslar die Eckpunkte und Ziele gemäß Buchstabe b) zu beachten.

d) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Information über Gutachtenergebnisse, Zwischenergebnisse der Verhandlungen, endgültiges Ergebnis) ist auf geeignete Weise sicherzustellen.

Am 19.03.2012 wurde dieser Beschluss wie folgt modifiziert:

*Der Beschluss des Kreistages vom 31.10.2011 wird dahingehend ergänzt bzw. abgeändert, dass Verhandlungen über einen Zusammenschluss auch mit dem Landkreis Goslar ergebnisoffen zu führen sind, an allen Verhandlungen der Arbeitskreis „Zukunft Landkreis Osterode“ und die Landtagsabgeordneten des niedersächsischen Landtages aus dem Landkreis Osterode zu beteiligen sind und Satz 4 unter Buchst. c) entfällt.*

In Hinblick auf das Verfahren, nunmehr gleichberechtigte Verhandlungen nach zwei Seiten zu führen, entschied sich der Kreistag am 11.06.2012<sup>16</sup> für das folgende Prozedere<sup>17</sup>:

*Die Verwaltung wird in entsprechender Ergänzung der Beschlüsse des Kreistages vom 31. Okt. 2011 und 19. März 2012 beauftragt, parallele ergebnisoffene Verhandlungen einerseits über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Göttingen und Northeim unter Beteiligung der Stadt Göttingen und andererseits dem Landkreis Goslar zu führen. Bis Ende August 2012 muss geklärt sein, ob die vom Kreistag in Ergänzung seines Eckpunktepapiers zu beschließenden Kernkriterien einem freiwilligen Zusammenschluss entgegenstehen werden. Diese Klärung ist fair und ergebnisoffen in jeweils bis zu fünf Arbeitsgruppen ausschließlich für die Kernkriterien herbeizuführen.*

In der Sitzung am 16.07.2012 wurde schließlich das aktuelle Eckpunktepapier beschlossen.<sup>18</sup> Mit der Kennzeichnung „K“ klassifizierte Eckpunkte gelten als besonders wichtige Kernpunkte der Verhandlungen; bei Nichterfüllung durch die Verhandlungspartner will der Kreistag über den Abbruch oder Fortgang der Verhandlungen entscheiden.

16 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11680\\_1.PDF?1342505409](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11680_1.PDF?1342505409).

17 In Bezug auf die Vorgabe, „in jeweils bis zu fünf Arbeitsgruppen ausschließlich für die Kernkriterien“ zu verhandeln, hatte ich dem Innenministerium mit Schreiben vom 12.06.2012 gemäß § 88 NKomVG berichtet. Der Beschluss ist mittlerweile inhaltlich und zeitlich erledigt. Eine Reaktion des Innenministeriums liegt bis heute nicht vor.

18 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11693\\_1.PDF?1342680603](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11693_1.PDF?1342680603).

### 3. Landkreis Northeim

Der Landkreis Northeim folgte in der neuen Kommunalwahlperiode mit dem Kreistagsbeschluss vom 16.12.2011<sup>19</sup>:

*Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.01.2011 dem Landrat erteilte Auftrag zur Führung von Fusionsverhandlungen wird bekräftigt.*

*Der Landrat wird beauftragt, mit den Landkreisen Osterode am Harz und Göttingen (einschließlich der Stadt Göttingen) unverzüglich weitere vorbereitende Gespräche zu führen und die Kreisgremien hierüber zu unterrichten.*

*Die Eckpunkte für die Führung der Fusionsverhandlungen sind parallel dem Kreis-ausschuss nach vorheriger Beratung durch den Ausschuss für Gebiets- und Aufgabenstruktur in Südniedersachsen zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Am 13.07.2012 hat der Kreistag „zentrale Verhandlungspositionen ('Knackpunkte)“ beschlossen.

### 4. Landkreis Göttingen

Am 29.02.2012 war schließlich auch der Landkreis Göttingen aufgestellt mit dem folgenden Beschluss<sup>20</sup>:

*Der Landrat wird beauftragt, mit den Landkreisen Northeim und Osterode am Harz sowie mit der Stadt Göttingen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine südniedersächsische Verwaltungseinheit mit der Stadt Göttingen als Kreisstadt zu schaffen.*

*Mit dem Beschlussvorschlag wird auch die Liste der Eckpunkte beschlossen, die der Landkreis Göttingen in die Verhandlungen einbringt.*

Der Vertreter der beschlusstragenden Mehrheitsfraktion begründete den Vorstoß wie folgt: Dieses Verhandlungsmandat an den Landrat [...] verdeutliche, dass man sich den großen Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringe, stellen und dies zur Neugestaltung der südniedersächsischen Region nutzen wolle. Jetzt bestehe die Chance, durch die Bündelung der Steuerungselemente und die Nutzung von Synergien eine gemeinsame Verwaltung aufzubauen, die modern und zukunftsorientiert aufgestellt sei. Zukunftsthemen, wie die Abwendung des Fachkräftemangels, die Gestaltung des demografischen Wandels, die Förderung der Integration und des Klimaschutzes, aber auch eine gebündelte Wirtschaftsförderung, seien aus einer Hand besser anzugehen. Hinzu komme, dass man bei einer freiwilligen Fusion die Entschuldungshilfe des Landes in Anspruch nehmen könne.

Der Landrat begründete seine Verwaltungsvorlage damit, dass es ein sinnvolles kommunales Band der Solidarität in einer Region gebe. Die Stadt Göttingen und der ländliche Raum stünden hier in Wechselwirkung. Die Stadt Göttingen brauche einen

19

<https://ratsinfo.kds.de/ratsinfo/lknorheim/271/b2VmZmVudGxpY2hlc19Qcm90b2tvbGxfRG9rdW1lbmQ=/9/n/9914.doc>.

20 Hierzu und zum Folgenden:

[https://secure.openplenum.de/goettingen/pdfAction.do?art=6&id=\\*0e0BZ97\)ZN8b0R9&param=0](https://secure.openplenum.de/goettingen/pdfAction.do?art=6&id=*0e0BZ97)ZN8b0R9&param=0).

starken und stabilen ländlichen Raum, der u.a. Fachkräfte, Kunden und Besucher von Veranstaltungen mit sich bringe, auch z.B. aus den Nachbarlandkreisen Norderheide und Osterode. Man sitze in der Region in einem Boot, so dass Abschottung nicht der richtige Weg sei.

## **C. Externe Stellungnahmen von Sachkundigen und Betroffenen**

### **1. „Bürgerinitiative für Osterode“**

Die von der Mitgliederzahl eher kleine „BI ‚Für Osterode‘“<sup>21</sup> spricht sich „aus strategischen Gründen“ für eine Fusion mit dem Landkreis Goslar aus. In einer Vielzahl von Stellungnahmen und Veröffentlichungen werden höchst optimistische Zukunftsszenarien für einen „Landkreis Westharz“ entworfen, denen aber zu oft der argumentative Unterbau fehlt. Die gezogenen Schlüsse können i.d.R. nicht aus einem vorangehenden Ober- und Untersatz abgeleitet werden und weisen damit ein logisches Defizit auf. Die Aussagen über die zukünftige Entwicklung sind mithin höchst spekulativ.

Aussagen der BI über die Wirkkraft der „Initiative Zukunft Harz“ müssen aus fachlicher Sicht als übertrieben bezeichnet werden.

In Ansehung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im Landkreis Osterode am Harz mit 4,3 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist nicht erkennbar, wie sich bei einer Fusion beider Harzlandkreise, welche zudem nicht primär für Tourismus zuständig sind (da originäre gemeindliche Aufgabe, bei Wahrnehmung durch den HTV), eine signifikante Verbesserung der Einnahmesituation eines einheitlichen niedersächsischen Harzkreises ergeben sollte.

Der Vergleich mit der Region Hannover ist mangels Vergleichbarkeit nicht schlüssig, die Ausführungen zur vermuteten Entwicklung der Berufsschullandschaft sind zudem widersprüchlich.<sup>22</sup>

### **2. Ärzteverein Osterode/KVN-Bezirksstelle Göttingen**

Der Ärzteverein Osterode am Harz hat am 07.06.2012 schriftlich Stellung genommen.<sup>23</sup> Er weist darauf hin, dass der Bereich der medizinischen Dienstleistungen im Landkreis der zweitgrößte Arbeitgeber sei. Im ärztlichen Bereich würden eine personelle Unterversorgung und Besetzungsprobleme besser durch eine Kooperation mit den großen Kliniken im Landkreis Göttingen in den Griff bekommen. Verbundweiterbildungen mit Hausärzten und Ausbildungskliniken in Göttingen seien bereits ins Leben gerufen. Die Ärzteschaft verwirkliche im Landkreis Osterode mit einigen medizinischen Einrichtungen im Landkreis Göttingen Kooperationen, die mancherorts noch als Dienstleitungskonzept der Zukunft gälten: Gesundheitsregion Göttingen, Verbundweiterbildung, Bereitschafts- und Notdienstversorgung.

Sollte es zur Umwandlung kleinerer Krankenhäuser in Portalkliniken (Kliniken mit Diagnostikzentren und Einrichtungen für ambulante Eingriffe) kommen, sei viel wichtiger als die unmittelbare Nähe die Leistungsfähigkeit der nächstgelegenen Kliniken;

21 <http://www.für-osterode.de/>.

22 Siehe hierzu etwa auch die Kontroverse mit dem Magazin „Regio Südniedersachsen“, <http://www.regio.de/sn/leser-reaktion-zu-rauch-der-nebelkerzen-verzieht-sich-fusion-suedniedersachsen-2573/>.

23 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11609\\_1.PDF?1339154401](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11609_1.PDF?1339154401).



hier stehe die Leistungsfähigkeit der Uniklinik Göttingen und des Ev. Krankenhauses Göttingen-Weende außer Frage. Nachhaltige medizinische Versorgungsstrukturen könnten nur mit einer leistungsfähigen Kliniklandschaft geschaffen werden; diese sei im Landkreis Göttingen gegeben.

10 % der niedergelassenen Ärzte/innen des Landkreises Osterode wohnten im Landkreis Göttingen, 2 % im Landkreis Goslar (Stand 01.04.2012). Ca. 15 % des Gesamtpersonals der Kliniken im Landkreis Osterode wohnten im Landkreis Göttingen, weitere 15 % in den Landkreisen Nordhausen, Harz und Kyffhäuser, weniger als 5 % im Landkreis Goslar.

Überweisungen und Einweisungen von Patienten erfolgten überwiegend nach Göttingen und in spezielle Fachkliniken bundesweit. Die neurologisch- und neurochirurgische Abteilung der Schildautalklinik in Seesen erhalte Patienten aus dem Landkreis Osterode; vereinzelt erfolgten Überweisungen in eine gastroenterologische und nuklearmedizinische Praxis nach Goslar.

In einem Schreiben vom 04.07.2012<sup>24</sup> nimmt die Bezirksstelle Göttingen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen für die niedergelassene Ärzteschaft der Landkreise Osterode am Harz, Holzminden, Göttingen und Northeim ergänzend Stellung. Sie erwartet, dass die lokalen Besonderheiten der niedergelassenen Ärzteschaft bei einer Fusion mit Goslar und nachfolgenden Angliederung der Osteroder Ärzte an die Bezirksstelle Braunschweig nicht mehr hinreichend gewahrt würden. Die KVN-Bezirksstelle wünscht auch in der Zukunft eine ärztliche Anbindung an die Strukturen Göttingens, auch in Hinblick auf die Medizinische Universitätsklinik.

### **3. Berufsbildende Schulen I und II, Osterode am Harz**

Die Leiter der Berufsbildenden Schulen I und II in Osterode am Harz meldeten sich mit Schreiben vom 30.05.2012<sup>25</sup> bei den Kreistagsfraktionen zu Wort. Aus ihrer Sicht und den Erfahrungen der letzten Jahre stelle das Oberzentrum Göttingen (ggf. fusioniert mit dem Landkreis Northeim) wegen der guten Verkehrsanbindung sowie der starken Orientierung junger Menschen in diese Richtung grundsätzlich eine große Gefahr für das regionale Berufsbildungsangebot in Osterode dar. Die Sogwirkung der sog. Oberzentren lasse sich an vielen Beispielen (z.B. Hannover und Braunschweig) deutlich erkennen. Diese Sogwirkungsgefahr lasse sich stärker positiv beeinflussen, wenn über die Fusionsverhandlungen mit den Landkreisen Göttingen und Northeim klare Absprachen getroffen werden könnten. Ihres Erachtens seien Absprachennotwendigkeiten und -möglichkeiten mit dem Landkreis Goslar von geringerer Tragweite und weniger zukunftsweisend; dies habe sowohl mit den dort bestehenden Bildungsangeboten, der erkennbaren Nordausrichtung des Landkreises Goslar, den Verkehrsanbindungen und den geringeren strukturellen Verflechtungen zwischen den Landkreisen Goslar und Osterode (Wirtschaft, Kultur, Verkehr usw.) zu tun.

---

24 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11672\\_1.PDF?1341844653](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11672_1.PDF?1341844653).

25 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11608\\_1.PDF?1339080605](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11608_1.PDF?1339080605).

Ein besonders prominentes Beispiel sei hier die Ausbildung in dem dualen Ausbildungsberuf „Mechatroniker/-in“, die nicht in Göttingen oder Northeim, sondern in Osterode realisiert worden sei (nach Landkreis-Investitionen in Millionenhöhe). Bei einer Fusionslösung in Richtung Goslar würden die Absprachen insbesondere mit dem Landkreis Göttingen den bisherigen Stellenwert verlieren – mit der Gefahr, dass dieser Bildungsgang für den Landkreis Osterode verloren ginge. Denn ein erheblicher Teil der Auszubildenden komme aus Unternehmen des Landkreises Göttingen an die BBS II in Osterode. In der Summe über alle drei Ausbildungsjahre seien es 42 Auszubildende (im Detail 2009: 14; 2010: 12; 2011: 16). Aus Unternehmen des Landkreises Northeim seien es in der Summe nur sechs Auszubildende und aus dem Landkreis Goslar seien es gerade einmal zwei Auszubildende über alle drei Jahre. Ein zweites Beispiel seien die Industriemechaniker und Zerspanungsmechaniker: Hier beschule die BBS II beispielsweise die Auszubildenden der Fa. Otto Bock aus Duderstadt. Bei den Elektronikern für Maschinen und Antriebstechnik würden z.B. die Auszubildenden der Fa. Demag Cranes aus Uslar und der Fa. Piller Group aus Moringen beschult.

Zukunftsabsprachen seien auch bei einer „Nordfusion“ möglich; im Vergleich zu einer „Südfusion“ seien die möglichen positiven Auswirkungen aus Sicht der Berufsschulen allerdings von geringerer Wahrscheinlichkeit (s.o. Verkehrsanbindung, strukturelle Verflechtungen), Tragweite und Zukunftsbedeutung.

#### **4. Kreishandwerkerschaft Osterode am Harz**

„Wir sind für eine Fusion in Richtung Northeim und Göttingen“, sagte [Kreishandwerksmeister Eberhard] Eggers stellvertretend für die 810 Betriebe in der Kreishandwerkerschaft“ am 04.09.2012.<sup>26</sup> Während diese Variante keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Handwerkskammerbezirk habe, würde sich eine Fusion mit Goslar dagegen sowohl auf die Kammern Hildesheim-Südniedersachsen als auch Braunschweig-Lüneburg-Stade auswirken – zum Nachteil der Kreishandwerkerschaft, habe Eggers betont: „Wir, das Osteroder Handwerk, wären nicht einmal mehr das Ersatzrad im Handwerkskammerbezirk Braunschweig-Lüneburg-Stade.“ Im Handwerkskammerbezirk Hildesheim-Südniedersachsen habe die Kreishandwerkerschaft dagegen Einfluss. Durch die Fusion mit Goslar würden seit Jahrzehnten bestehende Verbindungen gekappt. Außerdem brächte die „Harzfusion“ höhere Kosten für die Mitgliedsbetriebe mit sich.

#### **5. MEKOM Regionalmanagement Osterode am Harz e.V.<sup>27</sup>**

Vereinsvorsitzender Dr. Rainer Beyer führte auf dem 11. Unternehmertag am 11.06.2012 aus, dass man seine 87 Mitglieder zur Kreisfusion befragt habe. Von den 37 Unternehmen, die antworteten, hätten sich 76 % „ganz klar“ für eine Fusion mit Göttingen und Northeim ausgesprochen. Hier seien die bestehenden Verflechtungen

---

<sup>26</sup> Harzkurier: <http://www.harzkurier.de/news.php?id=14684>; in diesem Sinne auch schon „Nicht einmal mehr das Ersatzrad“, Harzkurier vom 16.06.2012.

<sup>27</sup> <http://www.mekom.eu/>.

in Richtung Göttingen als entscheidend betrachtet worden. Phrasen wie „Wir sind Harzer und müssen Harzer bleiben“ seien nicht hilfreich. Letzten Endes gehe es um die wirtschaftliche Kraft und die Erhaltung der Arbeitsplätze.<sup>28</sup>

In diesem Rahmen ist auch zu berichten, dass sich der Wirtschaftskreis Osterode am Harz, ein freiwilliger Zusammenschluss von Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Stadt Osterode am Harz und Umgebung, ebenfalls nahezu einhellig für die Südfusion ausgesprochen hat.

## 6. IHK Hannover

In einem pointierten Positionspapier vom 06.06.2012<sup>29</sup> plädiert die Industrie- und Handelskammer Hannover für die Südfusion: Die Wirtschaft in Südniedersachsen mit den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode sei durch vielfältige und enge Verflechtungen gekennzeichnet. Sie bilde einen einheitlichen Wirtschaftsraum mit hohen Lieferanten- und Kundenbeziehungen, erheblichen interregionalen Pendlerströmen sowie einer klaren Ausrichtung auf das Oberzentrum Göttingen. Im Interesse einer leistungsfähigen kommunalen Verwaltung, die durch abgestimmtes Handeln diesen Wirtschaftsraum fördert, solle eine Zusammenlegung von Landkreisen den tatsächlichen regionalen Verbindungen in Industrie, Handel, Verkehr sowie Bildung und überregionaler Verwaltung und Gerichtsbarkeit Rechnung tragen. Eine Zerschlagung gewachsener Strukturen erschwere den ohnehin schwierigen Weg der Zukunftssicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen im Landkreis Osterode vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und unzureichenden Wachstumsdynamik. Der Landkreis Osterode am Harz sei durch eine hohe Industriedichte geprägt und angewiesen auf gute Verkehrsbedingungen und leistungsfähige Dienstleistungsunternehmen – beides sei nur in Südniedersachsen zu finden. Der nördliche Nachbarkreis Goslar sei dagegen stärker auf touristische Angebote ausgerichtet und die industriellen Verflechtungen der Unternehmen seien sehr stark auf Salzgitter und Braunschweig fokussiert. Die IHK Hannover warnt deshalb vor einem Auseinanderfallen zwischen wirtschaftlichen Verflechtungsräumen und kommunalen Landkreiszuschnitten im Falle einer Fusion der Landkreise Osterode und Goslar. Es müssten Strukturen neu aufgebaut werden, die im Bereich der Wirtschaft kaum Synergieeffekte bringen würden und wirtschaftsbezogene Abstimmungsgebote, z.B. in der Regionalplanung, eher schwieriger machten. Verwaltungsstrukturen sollten diese regionalen Zusammenhänge beachten, um sich im Sinne einer positiven regionalwirtschaftlichen Entwicklung leistungsfähig und kundenorientiert aufzustellen.

Die IHK Hannover fordert den Kreistag Osterode auf, bei der anstehenden Entscheidung über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit Nachbarkreisen folgende Punkte zu beachten:

---

28 „Vertrauen in die Politiker“, Harzkurier vom 14.06.2012.

29 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11607\\_1.PDF?1339080603](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11607_1.PDF?1339080603).

### Finanzielle Leistungsfähigkeit des neuen Landkreises in den Fokus rücken

Ein neuer Landkreis sollte finanziell so aufgestellt sein, dass die Gewerbesteuersätze weiterhin auf wettbewerbsfähigem Niveau gehalten werden können. Damit würde ein wichtiger Beitrag für die Standortsicherung ansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung zusätzlicher Arbeitgeber geleistet. Im Fall einer Fusion der Landkreise Osterode und Goslar befürchten die Unternehmen im Landkreis Osterode am Harz, dass sich die regionalen Probleme aus der demografischen Entwicklung, der geringen Wachstumsdynamik und der strukturellen Finanzschwäche der Kommunen verschärfen und damit die Standortbedingungen für die Wirtschaft teilweise verschlechtern würden.

### Anbindung an Wachstumsregionen anstreben

Eine zukunftsfähige Ausrichtung des Landkreises Osterode erfordere eine Anbindung an die Wachstumsregionen im Süden. Der Prognos-Zukunftsatlas 2010 weist für den Landkreis Göttingen einen ausgeglichenen Chancen-Risiko-Mix aus. Im Vergleich zu 2004 kletterte der Landkreis Göttingen im bundesweiten Vergleich von Rang 164 auf Rang 146. Dem Landkreis Goslar, der im Vergleich zu 2004 um 204 Plätze auf Rang 332 abrutschte, werden Zukunftsrisiken bescheinigt.

### Verflechtungen beachten

Der Landkreis Osterode weise eine besonders hohe Pendlerverflechtungsintensität mit den Landkreisen Göttingen und Northeim auf. Das gehe aus Berechnungen des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) hervor. Demnach bestätigen die Arbeitsmarktverflechtungen insgesamt die Zuordnung der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode zu einer Region Südniedersachsen.

### Gewachsene Strukturen in Wirtschaft und Verwaltung nicht zerschlagen

Der Landkreis Osterode sei derzeit in eine Vielzahl von Strukturen und Verflechtungen eingebunden, die auf Südniedersachsen ausgerichtet sind. Dies betreffe die regionale Wirtschaftsförderung, Infrastrukturprojekte, kommunale Gewerbeflächenplanungen bis hin zur Einbindung in regional organisierte Verbands- und Verwaltungseinrichtungen. Eine Fusion der Landkreise Goslar und Osterode würde ein Aufbrechen dieser Strukturen/Verflechtungen erfordern und auf Jahre die Entwicklung der Wirtschaft im Landkreis Osterode hemmen. Diese Feststellung wird von einer großen Mehrheit der Wirtschaft im Landkreis Osterode getragen.

### Fachkräftebedarf sichern – regionale Standortqualitäten nutzen

Durch die Einbindung in den Verflechtungsraum des Oberzentrums Göttingen biete sich für die Unternehmen im Landkreis Osterode eine relativ hohe Standortattraktivität, die insbesondere bei der Gewinnung von Fachkräften zum Tragen kommt. Göttingen sei weit über den regionalen Bereich hinaus bekannt als moderner Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort, verfüge über hervorragende Verkehrsanbindungen und übe insbesondere auf jüngere Fachkräfte von außerhalb eine hohe Anziehung aus. Diese Standortqualitäten nutzten auch teilweise der Region Südniedersachsen insgesamt.

## **D. Recherchen und Erkenntnisse der Kreisverwaltung**

### **1. Verflechtungsanalyse des Regionalverbandes Südniedersachsen**

Auf meine Bitte hin hat der Regionalverband Südniedersachsen<sup>30</sup> eine Analyse der Verflechtungen in Südniedersachsen (Göttingen, Holzminden, Northeim und Osterode am Harz)<sup>31</sup> und eine solche der Verflechtungen des Landkreises Goslar nach Norden (Region Braunschweig) und Süden (Landkreis Osterode am Harz)<sup>32</sup> erstellt. Gibt es zwischen den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar 12 relevante Verflechtungsbeziehungen, so sind es zwischen den Landkreisen Osterode am Harz und Northeim und Göttingen jeweils 36, zwischen den Landkreisen Northeim und Göttingen 37. Die rein zahlenmäßige Verflechtung des Landkreises Osterode am Harz nach Südniedersachsen ist mithin dreimal intensiver als nach Norden.

Richtig ist, dass Verflechtungen auch wieder aufgelöst werden können. Richtig ist aber auch, dass das je nach Quantität und Qualität der Verflechtung einen erheblichen Kraftakt darstellen kann, der die Ressourcen eines neuen Landkreises mittelfristig binden würde.

Verflechtungsqualität: Viele Verflechtungen auf Verwaltungsebene i.w.S. sind Resultat lebensweltlicher Gegebenheiten (z.B. die Pendlerströme für den ÖPNV, die Wirtschaftsbeziehungen für die Kammerbezirke von IHK und HwK und die Arbeitsmarktregionen für die Arbeitsagenturen) - Erstere aufzulösen ist unmöglich, und die Schaffung inkongruenter Verwaltungsstrukturen sorgte insoweit für ständige Friktionen.

Verflechtungsquantität: Andere Verflechtungen haben größere finanzielle und strukturelle Investitionen zur Folge gehabt (z.B. Abfallzweckverband Südniedersachsen, Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen). Ihre Auflösung wäre mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbunden, welche die „Fusionsrendite“ aufzuzehren geeignet wären.

### **2. Strukturvergleich der Stabsstelle BWR**

Der hauseigene Strukturvergleich der Stabsstelle Bildung, Wirtschaft und Regionalplanung (BWR) vom 16.04.2012<sup>33</sup> bestätigt den obigen Befund des Regionalverbandes Südniedersachsen.

Insgesamt muss eingeräumt werden, dass die Ausstrahlung der Göttinger Wirtschaft, insbesondere auch der wirtschaftlichen Effekte der international angesehenen Universität Göttingen, in die Region Osterode relativ gering ist. Eine Wahrnehmung auf nationaler und internationaler Ebene als Wirtschaftsstandort kann dennoch nur mittels Zugehörigkeit oder Zuordnung einer Region zu einem Oberzentrum erzielt wer-

30 [http://www.regionalverband.de/presse\\_veroeffentlichungen\\_fusion](http://www.regionalverband.de/presse_veroeffentlichungen_fusion).

31 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11465\\_1.PDF?1334592003](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11465_1.PDF?1334592003).

32 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11464\\_1.PDF?1334592002](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11464_1.PDF?1334592002).

33 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11483\\_1.PDF?1336029603](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11483_1.PDF?1336029603).

den. Dies kann Goslar als Mittelzentrum nicht leisten, auch nicht mit der TU Clausthal. Die räumliche Ausrichtung der Netzwerke in Wirtschaft und Gesellschaft lässt den hohen Grad der Regionalisierung in Südniedersachsen erkennen.<sup>34</sup>

### 3. Fiktive Kreisumlagesätze 2011

Derzeit sieht die Kreisumlage in den Landkreisen wie folgt aus:

Goslar	gesplittet 55,0 % / 53,0 %
Göttingen	50,0 %
Northeim	52,5 %
Osterode am Harz	gesplittet 56,3 % / 50,3 %

#### Berechnung Kreisumlage auf Basis des Finanzausgleiches 2011

FAG 2011	Einwohner (30.06.2010)	Umlage- grundlagen in T €	90 % Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben in T €	Hebesatz Steuerkraft	Hebesatz Schlüssel- zuw.	gemittelter Hebesatz lt. LSKN	KU 2011 in T €	fiktiver Hebesatz in T €	KU aus fiktivem Hebesatz in T €
LK Göttingen	258.522	204.927	51.770	50,00%	50,00%	50,00%	102.464		
LK Northeim	139.857	94.770	25.947	52,50%	52,50%	52,50%	49.754		
LK Osterode	77.850	54.635	10.597	56,30%	50,30%	55,25%	30.184		
LK Goslar	143.706	102.554	25.378	55,00%	53,00%	54,52%	55.916		
<b>Variante 1</b>									
LK Göttingen	258.522	204.927	51.770	50,00%	50,00%	50,00%	102.464	51,50%	105.537
LK Northeim	139.857	94.770	25.947	52,50%	52,50%	52,50%	49.754	51,50%	48.807
LK Osterode	77.850	54.635	10.597	56,30%	50,30%	55,25%	30.184	51,50%	28.137
<b>Summe</b>	<b>476.229</b>	<b>354.332</b>	<b>88.313</b>				<b>182.402</b>		<b>182.481</b>
<b>Variante 2</b>									
LK Osterode	77.850	54.635	10.597	56,30%	50,30%	55,25%	30.184	54,80%	29.940
LK Goslar	143.706	102.554	25.378	55,00%	53,00%	54,52%	55.916	54,80%	56.200
<b>Summe</b>	<b>221.556</b>	<b>157.189</b>	<b>35.975</b>				<b>86.100</b>		<b>86.140</b>

nachrichtlich: Belastung für die Gemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Var. 1 (GÖ-NOM) 28.137.025 €

Var. 2 (GS-OHA) 29.939.980 €

Differenz **1.802.955 €**

Bei den Berechnungen zur Kreisumlage kann freilich nicht der Anspruch erhoben werden, die im ersten Fusionsjahr zu erwartende Kreisumlage exakt zu berechnen. Selbstverständlich aber hat die Ex-ante-Betrachtung für das Jahr 2011 unter der fiktiven Annahme entsprechender Fusionen eine Indizwirkung für die Zukunft. Dies wird man nur dann bestreiten können, wenn man davon ausgeht, dass die Kreisumlage ein volatiles Instrument ist, das von Jahr zu Jahr einen (ebenfalls volatilen) aktuellen Finanzbedarf des Landkreises deckt. Formal könnte man dies aus § 15 Abs. 1 NFAAG ableiten. Unbestreitbar ist aber, dass die Hebesätze der Kreisumlage in der Realität eher den langfristigen Finanzierungsbedarf ausdrücken, denn sonst müssten sie ja erheblichen Schwankungen unterliegen. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird folglich die Kreisumlage in einem verhältnismäßig aufkommensstarken Landkreis wie Göttingen auch in einigen Jahren niedriger sein als in einem aufkommensschwachen

34 [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11484\\_1.PDF?1335366609](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11484_1.PDF?1335366609).

wie Goslar. Wenn man sich anschaut, welche Landkreise in Niedersachsen vor 5 Jahren hier „oben“ oder „unten“ lagen, wird man feststellen: Es hat sich wenig geändert.

#### **4. Risikodiversifikation und Fusionsmodell „Rote Laterne“**

Ein amerikanisches Sprichwort sagt: „Lege nicht alle Eier in einen Korb.“<sup>35</sup> Angewandt auf Kreisfusionen kann daraus abgeleitet werden, dass die Kumulation von Zukunftsrisiken nach Möglichkeit zu vermeiden ist.<sup>36</sup> Die vom Gutachter Prof. Dr. Hesse aufgezeigten Zukunftsrisiken für unseren Landkreis können mithin nur in einer „Verantwortungsgemeinschaft“<sup>37</sup> zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und einem starken Partner kompensiert und einer synergetischen Lösung zugeführt werden. Der Landkreis Osterode am Harz hat nur einen Nachbarlandkreis mit ausreichender Kompensationskraft, nämlich den Landkreis Göttingen.

Die Annahme, gerade die Identität der drängendsten und nachhaltigsten Zukunftsrisiken fusionierender Landkreise befähige den fusionierten neuen Landkreis in besonderer Weise zur Lösung dieser Probleme, ist vor diesem Hintergrund sträflich naiv. Das Gegenteil ist richtig.

---

35 Vgl. dazu die wissenschaftliche „Portfoliotheorie“, z.B. [http://de.wikipedia.org/wiki/Portfolio\\_Selection](http://de.wikipedia.org/wiki/Portfolio_Selection).

36 In diesem Sinne auch Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 304.

37 Hesse, a.a.O. (FN 3), S. 304.

## **E. Eckpunktepapier vom 16.07.2012<sup>38</sup> mit Verhandlungsergebnissen**

### **1.0 Sicherung von Arbeitsplätzen**

*Wir sind der kleinere Partner und werden unabhängig vom Fusionsumfang immer eine Randlage einnehmen; der Konzentration von Arbeitsplätzen ausschließlich am neuen Kreissitz muss dauerhaft entgegengewirkt werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind zu vermeiden. Ein gemeinsames Personalentwicklungskonzept ist unter Beteiligung des Personalrates aufzustellen.*

unstreitig.

### **1.1 Einrichtung eines Verwaltungssitzes (Kernkriterium)**

*Der Verwaltungssitz soll grundsätzlich für den Service den Bürgern zur Verfügung stehen, den sie jetzt bei Eigenständigkeit des Landkreises Osterode am Harz in Anspruch nehmen können. Am Verwaltungssitz Osterode am Harz sind insbesondere die Aufgaben der Ausländerbehörde, Einbürgerung, des Waffen- und Jagdrechts, Gewerbe- und Handwerksrechts, der KFZ-Zulassung, Führerscheinstelle, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes, der Bauordnung und des Denkmalschutzes, Gesundheitsamtes, des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz wahrzunehmen.*

unstreitig.

Zusätzlich NOM/GÖ: Es wird als allgemeiner Grundsatz vereinbart, dass bürgerferne Aufgaben zentral und bürgernahe Aufgaben dezentral wahrgenommen werden sollen (betrifft auch alle folgenden Eckpunkte).

### **1.2 Verortung einer Querschnittsaufgabe (Kernkriterium)**

*Personal oder Finanzen für den neuen Landkreis am Verwaltungssitz Osterode am Harz.*

GS: Kein Konsens besteht bei der Frage des Verbleibs des Finanz- und Personalbereichs. OHA kann sich eine Anbindung an einem anderen Standort als beim Sitz des Landrats vorstellen. Für GS ist dies nicht sinnvoll und unwirtschaftlich.<sup>39</sup>

GÖ/NOM: Kämmerei und Kommunalaufsicht in Osterode am Harz. Zur Kämmerei gehören die Aufgabenbereiche Haushaltsplanung, Haushaltswirtschaft, Haushaltskonsolidierung, Finanzausgleich nach NFAG, Kreisumlage, Jahresabschluss, Finanzierung, Investitionen, Finanzstatistik, Landkreis als Steuergläubiger und -schuldner, Kredit- und Schuldendienstangelegenheiten, Haushalts- und Rechnungswesen, Bi-

<sup>38</sup> [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11693\\_1.PDF?1342680603](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11693_1.PDF?1342680603).

<sup>39</sup> Protokollentwurf der Sitzung des Koordinationsausschusses am 08.08.2012.



lanzerstellung, Beteiligungsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen, Fachaufsicht und Koordination der dezentralen Kassenstellen und Finanzbuchhaltungen. In Ansehung der Tatsache, dass nicht nur die Kämmererei, sondern auch die Kommunalaufsicht zentral am Verwaltungssitz Osterode geführt werden soll, kommt die Finanzaufsicht als Verschränkungsbereich hinzu.

### **1.3 Leistungsträgerschaft SGB II pp. (Kernkriterium)**

*Zulassung des neuen Landkreises als kommunaler Träger für sämtliche Aufgaben nach dem SGB II, damit Fortführung dieser Aufgaben mit Jobcenter in Osterode. In diesem Zusammenhang sind die vertraglichen Aufgabendelegationen (SGB II und XII) solange zu erhalten, wie die Gemeinden als Vertragspartner auch daran festhalten wollen. Zentralisierung einer Fachdienstaufgabe für den gesamten neuen Landkreis im Jobcenter Osterode (z.B. Rechtssachbearbeitung, Projektmanagement).*

unstreitig.

### **1.4 Servicestelle „Kommunal- und Realverbandsaufsicht, Rechnungsprüfung“**

*Einrichtung einer Servicestelle „Kommunalaufsicht einschl. Realverbandsaufsicht und Rechnungsprüfung“ am Verwaltungssitz Osterode am Harz für die kreisangehörigen Gemeinden unseres Raumes.*

unstreitig.

### **1.5 Fahrzeitintensive Aufgaben (Kernkriterium)**

*Fahrzeitintensive Aufgaben werden vom Verwaltungssitz Osterode am Harz aus wahrgenommen (z.B. Vollstreckung, Überwachungstätigkeiten aus dem Veterinärwesen und Verbraucherschutzrecht, Bezirkssozialarbeit, Aufgaben der Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, des Bodenschutzes, des Naturschutzes, der Bauordnung, des Gesundheitsamtes und des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz).*

unstreitig.

### **1.6 Binnenservice**

*Der sog. Binnenservice ist u.a. in den Bereichen EDV-Support, Bauunterhaltung, teilweise Finanz- und Kassenbuchhaltung vor Ort am Verwaltungssitz Osterode am Harz aufrechtzuerhalten.*

unstreitig.

## 1.7 Kreismülldeponie und Kleinanliefererstation Hattorf am Harz

*Die Kreismülldeponie und die Kleinanliefererstation in Hattorf am Harz bleiben in Betrieb.*

GS: unstrittig.

GÖ/NOM: nicht verhandelt, dürfte aber unstrittig sein (siehe auch AS-Verbandsordnung<sup>40</sup>).

## 1.8 REL/FEL

*REL/FEL sind technisch hervorragend ausgestattet; bei Zentralisierung ist Osterode am Harz vorzugswürdiger Standort.*

GS und GÖ/NOM: Krankenkassen werden, nach einem gewissen Übergangszeitraum, keine teureren Doppelstrukturen finanzieren. Daher Zentralisierung wohl zumindest aus finanziellen Gründen geboten.

GS: kein Ergebnis/keine Verhandlung über die künftige Organisation bzw. den künftigen Sitz der REL/FEL.

GÖ/NOM: noch keine Einigung. NOM fordert ebenfalls REL/FEL (kein Kernkriterium). Gemeinsame REL/FEL in Göttingen wird b.a.w. von GÖ und OHA präferiert (Millionenkosten Digitalfunk, Nutzung der Professionalität der Berufsfeuerwehr der Stadt Göttingen = optimale Versorgungssicherheit für die Bevölkerung). Die Facharbeitsgruppe soll bis Ende September vor diesem Hintergrund unter Einbeziehung aller Kreisfeuerwehren und der Berufsfeuerwehr Göttingen Vorschläge entwickeln.

## 1.9 FTZ (Kernkriterium)

*Die FTZ (Schlauchpflege, Schulung) bleibt auch bei Zentralisierung als dezentraler Standort mit bestimmten Aufgaben erhalten.*

GS: keine Verhandlung, dürfte aber unstrittig sein.

GÖ/NOM: unstrittig.

## 2.1 Investitionsindex/-quote

*Festschreiben eines indexierten Betrages oder Quote für Investitionen im hiesigen Bereich.*

nicht verhandelt. Dürfte aber unstrittig sein.

---

40 <http://www.as-nds.de/upload/verbandsordnung.pdf>.

## **2.2 Ansprechpartner Wirtschaftsförderung**

*Vorhalten eines Ansprechpartners für Wirtschaftsförderung.*

GS: nicht verhandelt, dürfte aber unstrittig sein.

GÖ/NOM: unstrittig.

## **2.3 Quote für Wirtschaftsförderung aus Kreismitteln (Kernkriterium)**

*Verteilung von Kreismitteln für die Wirtschaftsförderung ist unter Festlegung einer Quote für den hiesigen Bereich zu regeln; entsprechendes gilt für die Bestimmung von Verteilungskriterien.*

GS: nicht verhandelt! Lediglich Darstellung der größten Firmen und des BIP der verschiedenen Branchen (= kein Erkenntnisgewinn)

GÖ/NOM: unstrittig, gleichmäßige Verteilung auf das gesamte neue Kreisgebiet.

## **2.4 Weiterführung „Initiative Zukunft Harz“ (Kernkriterium)**

*Das Projekt „Initiative Zukunft Harz“ wird fortgesetzt, seine Ergebnisse werden umgesetzt. Entsprechende Projekte sind für unseren Raum wegen seiner Randlage zu initiieren (keine Konzentration auf neuen Kreissitz oder zentralere Regionen im neuen Kreis).*

unstrittig.

## **2.5 Förderung und Vermarktung von Gewerbegebieten**

*Förderung von Gewerbegebieten sowie deren Vermarktung.*

nicht verhandelt.

## **2.6 Mitgliedschaft in MEKOM**

*Die Mitgliedschaft im Verein MEKOM und seine Unterstützung sind beizubehalten.*

GS: unstrittig.

GÖ/NOM: nicht verhandelt, dürfte aber unstrittig sein.

## **2.7 Weiterführung/Ausbau der Tourismusförderung**

*Weiterführung und ggf. Ausbau der Tourismusförderung (HTV und Rest-HSS).*

GS: nicht verhandelt (Mitgliedschaft GS und OHA im HTV).

GÖ/NOM: unstreitig, regionale Strukturen bleiben erhalten.

## **2.8 Erhaltung der Beratungsangebote im Familien- und Seniorenbereich pp.; Beitritt JSN (Goslar)**

*Erhaltung Beratungsangebote im Familien- und Seniorenbereich, des Pflegestützpunktes und Kinderservicebüros; Beibehaltung der Kinder- und Familienbeauftragten mit ihrer Netzwerkfunktion.*

*Der Beitritt zur Jugendhilfe Südniedersachsen e.V. ist anzustreben.*

GS: unstreitig.

GÖ/NOM: nicht verhandelt, dürfte aber unstreitig sein.

## **2.9 Fortführung und Sicherung „KiBiZ“**

*Fortführung und Sicherung des Projektes „KiBiZ“ als Teil der Aufgabenwahrnehmung nach SGB II und VIII.*

GS: unstreitig.

GÖ/NOM: nicht verhandelt, dürfte aber unstreitig sein.

## **2.10 Berufsschulstandort; Kooperation mit Northeim und Göttingen (Goslar)**

*Erhaltung des Berufsschulstandorts für kaufmännischen, gewerblichen und sozialpädagogischen Bereich.*

*Eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit Goslar kann den Berufsschulstandort Osterode am Harz nicht sichern. Hierzu sind die Landkreise Northeim und Göttingen mit einzubeziehen.*

*Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Strukturen am Übergang Bildung-Beruf durch die Osteroder Koordinierungsstelle wird zugesichert. Die Nachhaltigkeit des begonnenen Prozesses muss zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes langfristig gewährleistet werden.*

*Die Mitgliedschaft in der Bildungsregion Göttingen wird aufrechterhalten. Es ist zu prüfen, ob die Bildungsregion Göttingen auf den Landkreis Goslar ausgedehnt werden kann.*

GS: Berufsschulstandort Osterode am Harz bleibt erhalten. Aufgrund der ungewissen zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen im Ausbildungsberuf Zweiradmechaniker kann keine Aussage über die Stärkung des Standortes Osterode am Harz durch die Verlagerung dieses Ausbildungsberufes getroffen werden.

Gemeinsamer Ausbau der Strukturen vorstellbar. Übertragbarkeit bemisst sich anhand des regionalen Bedarfs.

Überregionale Zusammenschlüsse bleiben erhalten.

GÖ/NOM: Berufsschulstandort Osterode am Harz bleibt erhalten. Bildung von ausgewogenen Kompetenzzentren und Schwerpunkten an den Berufsschulen ist fusion-sunabhängige Daueraufgabe.

Bestehende Strukturen auf teilregionaler Ebene sollen erhalten bleiben. Übertragung der laufenden teilregionalen Konzepte und Prozesse soll nach dem „best practice“-Prinzip geprüft werden.

### **2.11 Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule**

*Angebote unserer Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule werden vor Ort weiter betrieben.*

GS: grundsätzlich unstrittig.

GÖ/NOM: unstrittig (vor Ort besetzte Außenstellen und dezentrale Angebote).

### **2.12 Div. touristische Einrichtungen**

*Kloster Walkenried mit dem ZisterzienserMuseum und den Kreuzgangkonzerten ist weiterzubetreiben und zu entwickeln. HöhlenErlebnisZentrum und Hanskühnenburg – wie vor –.*

dürfte unstrittig sein.

### **2.13 Fortführung von Forschungsprojekten**

*Fortführung von Forschungsprojekten, z.B. Lichtensteinhöhle.*

dürfte unstrittig sein.

### **2.14 Abfallwirtschaft: Holsystem an einem Tag**

*Abfallwirtschaft: Beibehaltung des Holsystems an einem Tage.*

GS: unstrittig.

GÖ/NOM: nicht verhandelt.

## **2.15 Richtlinien für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit**

*Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit auf der Basis von Richtlinien.*

dürfte unstrittig sein.

## **2.16 Abfallzweckverband Südniedersachsen (Kernkriterium)**

*Der Abfallzweckverband Südniedersachsen (AS) entsorgt für den gesamten neuen Landkreis den Haus- und Sperrmüll sowie den Gewerbeabfall.*

GS: Entscheidung nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bevorzugt.

GÖ/NOM: unstrittig (gemeinsame Verbandsmitgliedschaft).

## **2.17 ÖPNV, SPNV, freigestellter Schülerverkehr, Regionalplanung (Kernkriterien)**

*Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr auf Schiene und Straße wird entweder der neue Landkreis selbst oder ein freiwilliger Zweckverband mit überschaubaren Strukturen und Ortskenntnis, in dem das Gewicht des neuen Landkreises politisch und juristisch wahrnehmbar eingebracht werden kann; Entsprechendes gilt für die Durchführung des freigestellten Schülerverkehrs (ohne Sonder- und Einzelbeförderung).*

*Die Übergänge bzw. Verbindungen in und über den Harz sind zu verbessern bei Sicherstellung der Verbindungen zu den Oberzentren Braunschweig und Göttingen.*

*Regionalplanung: keine Aufgabenübertragung, sondern Eigenwahrnehmung*

GS: neuer Landkreis bleibt Mitglied im ZGB (der für den neuen Landkreis aber nur den SPNV organisieren soll) und organisiert den straßengebundenen ÖPNV selbst. Verbesserung der Übergänge/Verbindungen in und über den Harz nur bei Defizit- ausgleich.

Regionalplanung bei neuem Landkreis.

GÖ/NOM: ZVSN wird aufgelöst, ÖPNV wird durch neuen Landkreis organisiert. SPNV-Trägerschaft bleibt bei der LNVG (gemäß gesetzlicher Regelung).

Regionalplanung: unstrittig (GÖ will aber künftig die Stadt Göttingen einbeziehen).

### 3.1 Bürgerfreundlichkeit

*Bürgerfreundlichkeit mind. in bisherigem Umfang; Öffnungszeiten, spezielle Öffnungszeiten (samstags für Kfz.-Zulassung), terminoffene Verwaltung.*

GS: nicht verhandelt.

GÖ/NOM: unstrittig, aber keine speziellen Öffnungszeiten (Kfz-Zulassung am Samstag).

### 3.2 Nivellierung des Wirtschaftlichkeitsniveaus bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen

*Angleichung/Ausgleich von Unterschieden in der Wirtschaftlichkeit bei den Dienstleistungen für einen noch festzulegenden Zeithorizont (Beispiel: n Partner haben dieselbe „Schlagzahl“ in der Aufgabe Kfz.-Zulassung zu erbringen wie wir und – natürlich – auch umgekehrt; Vermeidung der „Mitfinanzierung“ von unwirtschaftlichen Ressourceneinsatz).*

nicht verhandelt.

### 3.3 Weiterführung der freiwilligen Aufgaben auf demselben Niveau

*Weiterführung von weiteren freiwilligen Aufgaben (s. Liste im Haushaltssicherungskonzept) bei allen Partnern auf demselben Niveau.*

nicht verhandelt, dürfte aber unstrittig sein.

## 4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

*Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Information über Gutachtenergebnisse, Zwischenergebnisse der Verhandlungen, endgültiges Ergebnis) ist auf geeignete Weise sicherzustellen.*

nicht verhandelt, dürfte aber unstrittig sein.

### 5.1 Klärung Finanzbeziehungen Stadt/Landkreis Göttingen (Kernkriterium)

*Klärung der Finanzbeziehungen und Aufgaben zwischen der Stadt Göttingen und dem neu zu bildenden Landkreis und Beibehaltung des Sonderstatus der Stadt Göttingen.*

GÖ: Die Hauptverwaltungsbeamten von Stadt und Landkreis Göttingen haben mir gegenüber am 03.09.2012 die folgende schriftliche Erklärung abgegeben:

*„Die Hauptverwaltungsbeamten von Landkreis Göttingen und Stadt Göttingen haben sich im Rahmen der Verhandlungen über eine neue Finanzvereinbarung (Vertrag) grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass auf Basis einer aufgaben- und ausgabenbezogenen Betrachtung der Kosten für Kreisaufgaben eine angemessene Finanzausstattung für die Aufgaben erfolgt, die die Stadt anstelle des Landkreises wahrnimmt. Von den dem Grunde nach beiderseitig anerkannten Kosten soll nach Auffassung des Landkreises Göttingen eine Interessenquote berücksichtigt werden, die grundsätzlich und der Höhe nach noch nicht ausverhandelt ist. Der Landkreis Göttingen wird keine Finanzvereinbarung ohne eine Interessenquote abschließen. Diese Systematik ist transparent und bei sich ändernden Rahmenbedingungen flexibel. Sie könnte grundsätzlich auch für die Finanzbeziehungen zwischen einem möglichen neuen Landkreis und der Stadt fortgelten. Neben der vertraglich zu regelnden Finanzvereinbarung muss außerdem nach der möglichen Kreisfusion die Quote gemäß § 169 Abs. 2 NKomVG durch den Landesgesetzgeber neu festgesetzt werden.“*

Folgende Aufgaben des Landkreises Göttingen werden von der Stadt Göttingen wahrgenommen (mit Angabe der Gesamtkosten) und vertraglich geregelt:

<u>Aufgabenblock:</u>	<u>Gesamtkosten in Mio. Euro (gerundet):</u>
SGB VIII ohne Kitas	16,4 unstreitig, weitere 3,6 noch streitig
SGB XII	15,0 unstreitig
Schulwesen (Sek. I und II)	11,9 unstreitig, weitere 2,1 noch streitig
ÖPNV	4,0 noch streitig
Tierkörperbeseitigung, Straßenbau	0,5 unstreitig

Das sind Gesamtkosten von aktuell rund 43,8 bis 53,5 Mio. Euro. Abzuziehen sind davon (unstreitig) zu Lasten der Stadt anzurechnende rund 10 Mio. Euro aus dem Finanzausgleich (NFAG) sowie noch auszuhandelnde Interessenquoten, die nicht in absoluten Zahlen, sondern relativ bestimmt und differenziert nach Gestaltungsmöglichkeiten auszuhandeln sein werden, z.B. ÖPNV 50 %, Tierkörperbeseitigung 0 % (weil die Stadt die Rechnung aus der TKBA Dörnten natürlich nicht beeinflussen kann).

Der Landkreis Göttingen rechnet damit, dass als Ergebnis der Verhandlungen ein aktueller Betrag zwischen 25 und 30 Mio. Euro vereinbart wird, welcher an die Stadt zurückfließen wird. Bei einem Kreisumlageaufkommen der Stadt Göttingen 2011 von 56,8 Mio. Euro beispielsweise war das eine Rückflussquote von rund 28,5 Mio. Euro. Es dürfte auch in Zukunft – nach dem neuen transparenten System der Spitzabrechnung – mit regelmäßigen Kreisumlage-Rückflussquoten von rund 50 % zu rechnen sein.



## **F. Schlussfolgerungen**

Die obigen Erkenntnisse lassen nur den Zusammenschluss des Landkreises Osterode am Harz mit den Landkreisen Göttingen und Northeim als sinnvoll und zukunftsweisend erscheinen.

Vollkommen zutreffend ist in der Sache auch heute noch das, was beispielsweise im Jahr 2009 der Vorstand des SPD-Unterbezirks Goslar unter dem Titel „Gegen die Fusion der Landkreise Goslar und Osterode“<sup>41</sup> beschlossen hatte:

*Die Überlegungen der Niedersächsischen Landesregierung zur Fusion der Landkreise Goslar und Osterode werden abgelehnt. Die räumlich entgegengesetzt ausgerichteten Wirtschafts-, Verkehrs- und Verwaltungsstrukturen sowie die fehlende Leistungsfähigkeit eines derart neu geschaffenen Gebildes schließen eine solche Fusion aus.*

An dieser Sachlage hat sich bis heute ersichtlich nichts geändert.

Die Verhandlungen haben ergeben, dass alle Kernkriterien des Landkreises Osterode am Harz von den Landkreisen Göttingen und Northeim erfüllt werden.

Dagegen sind in den Verhandlungen mit Goslar 2 Kernkriterien ungelöst geblieben:

Der Landkreis Goslar kann sich nicht vorstellen, entweder die Querschnittsaufgabe „Personal“ oder die Querschnittsaufgabe „Finanzen“ am Verwaltungssitz Osterode am Harz anzusiedeln. Der Vorschlag, stattdessen die Zahl der Wahlbeamten im neuen Landkreis auszuweiten und dann eine örtliche Dezernatsverteilung in den Blick zu nehmen, erfüllt die Anforderungen des Kernkriteriums nicht.

Der Verbleib des neuen Landkreises im ZGB als Mitglied nur für die Aufgabe des SPNV ist rechtlich nicht möglich. Die Fachministerien lehnen ferner eine doppelte Mitgliedschaft in ZGB und ZVSN ab, bezüglich der Regionalplanung wird die Mitgliedschaft eines neuen Landkreises im ZGB aus regionalpolitischen Gründen kategorisch abgelehnt.<sup>42</sup>

Vom Landkreis Goslar wird (in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 10.09.2012) noch die Frage zu beantworten sein, ob und wann er den Antrag auf Austritt aus dem ZGB beim Land stellen will.<sup>43</sup>

Die Mitgliedschaft im ZGB empfiehlt sich auch aus Gründen der demokratischen Steuerung und Bürgernähe nicht: Nach § 4 ZGB-Gesetz werden in die Verbandsver-

---

41 [http://spd-bezirk-braun-schweig.de/imperia/md/content/bezirkbraunschweig/bezirksparteitag2009/2009\\_antr\\_ge\\_empfehlungen\\_der\\_antragskommission.pdf](http://spd-bezirk-braun-schweig.de/imperia/md/content/bezirkbraunschweig/bezirksparteitag2009/2009_antr_ge_empfehlungen_der_antragskommission.pdf).

42 Vgl. E-Mail des MI vom 06.09.2012, Antwort auf die Frage 2, [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11776\\_1.PDF?1346999988](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11776_1.PDF?1346999988).

43 Vgl. E-Mail des MI vom 06.09.2012, Antwort auf Frage 3, [http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103\\_11776\\_1.PDF?1346999988](http://www.landkreis-osterode.de/media/custom/103_11776_1.PDF?1346999988).

sammlung nämlich nicht Vertreter aus den Kreistagen und Räten entsandt, sondern nach Proporz Angehörige von Parteien und Wählergruppen, die nicht zwingend ein Mandat in der Vertretung innehaben müssen. Ich habe ferner das Innenministerium gebeten zu klären, ob die Abgeordneten der Verbandsversammlung § 11 Abs. 2 Satz 2 NKomZG i.V.m. § 8 ZGB-Gesetz unterfallen und damit den Weisungen der jeweiligen entsendenden Kreistage und Räte überhaupt unterworfen sind oder nicht – die Antwort wird nachgereicht.

Die Finanzbeziehungen im ZGB stehen derzeit auf dem Prüfstand und sind für die Zukunft mithin ungeklärt.<sup>44</sup>

## II. Beschlussvorschlag:

Die Verhandlungen über einen Zusammenschluss sind mit den Landkreisen Norderheim und Göttingen im vereinbarten Projektdesign gemäß den Vereinbarungen in der Steuerungsgruppensitzung am 13.06.2012 weiterzuführen.

In Vertretung

*gez. Gero Geißreiter*

---

44 Vgl. [http://www.zgb.de/barrierefrei/content/sitzungsinformation/vorlagen/2012/Vorl\\_22.pdf](http://www.zgb.de/barrierefrei/content/sitzungsinformation/vorlagen/2012/Vorl_22.pdf).